

485 Segeln-Theoriekurs „B-Schein“ – (Jachtsport FB2 und FB3)

Voraussetzung: Abgelegte Theorie-Prüfung zum ÖSV Binnen A-Schein muss bei der Inskription nachgewiesen werden!

USZ SEM (USZ Rosenhain-Seminarraum, Max Mell Allee 11, 8010)

Jachtsportschule Kotnig

Die Kurszeiten gelten s.t.

USZ Sem

Do 02.11.17	18.15-21.30	Einführung, Navigation	USZ SEM
Fr 03.11.17	18.15-21.30	Navigation	USZ SEM
Sa 04.11.17	10.00-17.00	Navigation, Basisbeispiele	USZ SEM
So 05.11.17	10.00-17.00	Kartenbeispiel, Gezeiten 1	USZ SEM
Di 07.11.17	18.15-21.30	Segeltheorie, Manöver unter Segel	USZ SEM
Mi 08.11.17	18.15-21.30	Wetter	USZ SEM
Do 09.11.17	18.15-21.30	Motorkunde, Ausrüstung, Manöver	USZ SEM
Sa 11.11.17	10.00-17.00	Sicherheit; Funk, Gezeiten 2, Radar	USZ SEM
So 12.11.17	10.00-17.00	Kartenbeispiel	USZ SEM
Di 14.11.17	18.15-21.30	Recht	USZ SEM
Mi 15.11.17	18.15-21.30	Seemannschaft	USZ SEM

Di 21.11.17	18.15-21.30	Wiederholung, Besprechung	USZ SEM
So 26.11.17	09.00-17.00	Theorie-Prüfung	USZ Sem

Notwendige Hilfsmittel und Unterlagen:

Zeichenmaterial (Bleistift, Radiergummi, Zirkel, Konzeptpapier, ...), Taschenrechner, Kursdreieck, Anlegedreieck,

Seekarte: CRO 100-21

Prüfungskarte: CRO 100-21

Was ist der BEFÄHIGUNGS AUSWEIS für FB2 (bzw. FB3) – „ex B-Schein“?

Im österreichischen Seeschiffahrtsgesetz (weitere in der nachgeordneten Seeschiffahrtsverordnung und seit Mitte 2015 in der Jacht-Prüfungsordnung) sind Befähigungsausweise für die selbständige Führung von Segeljachten auf See definiert, weitere Vorschriften und Rahmenbedingungen für Ausbildung, Prüfung und Erlangung dieser Ausweise. Seit 2012 sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, dass private Organisationen sich um die Prüfungsberechtigung bewerben können. Solche Institutionen („Prüfungsorganisationen“) können einen privatrechtlichen Ausweis ausstellen, der dann in Folge den Inhaber berechtigt, einen amtlichen Ausweis – das sogenannte „IC“ („International Certificate for Operators of Pleasure Craft“) - zu beantragen. Diese Befähigungsausweise können für die im Gesetz definierten Fahrtbereiche 1 bis 4 ausgestellt werden. Die für das Segeln am Meer geeigneten Ausweise sind die Ausweise für Fahrtbereich 2 („Küstenfahrt“, innerhalb 20 Seemeilen von der Küste) bzw. für Fahrtbereich 3 („küstennahe Fahrt“, bis 200 Seemeilen von der Küste). Für FB2 und FB3, die getrennt voneinander geprüft und ausgestellt werden, sind auch die Anforderungen sowohl im Theorie-Stoff als auch in der vorher zu erbringenden Erfahrung verschieden.

Es besteht keine Notwendigkeit, vor FB3 eine Prüfung für FB2 abzulegen; mit der notwendigen praktischen Erfahrung kann auch die Prüfung zum FB3 absolviert werden.

Stoff des Kurses und Vorbereitung umfassen den Umfang für den Fahrtbereich 3. Die Ablegung der Prüfung für FB3 ist allerdings nur dann empfehlenswert, wenn bereits ausreichend praktische Erfahrung vorhanden ist.

Voraussetzungen ZUR ERLANGUNG:

Laut Seeschiffahrtsgesetz muss der/die KandidatIn eine Prüfung, bestehend aus einem theoretischen und einem praktischen Teil (auf See), vor einer Prüfungskommission einer autorisierten Prüfungsorganisation

ablegen. Die Zulassung zur Prüfung ist an Voraussetzungen gebunden, die bereits vor Anmeldung erfüllt sein müssen. Diese Voraussetzungen sind im Gesetzestext (SeeSchFVO, JachtPrO) definiert; sie werden bei Antragstellung zur Praxisprüfung genau überprüft. Neben der geistigen und körperlichen Tauglichkeit (wie beim Kfz-Führerschein) und der Farbsichttauglichkeit (ärztliches Attest notwendig) spielt die praktische Erfahrung eine bedeutende Rolle. Die praktische Erfahrung muss umfassen:

Für FB2:

Die nachzuweisende Seefahrterfahrung beinhaltet 500 Seemeilen.

Es müssen 3 Nachtfahrten mit Nachtansteuerung absolviert werden.

Die Erfahrung muss sich auf einen Zeitraum von mindestens 18 Tagen erstrecken.

Für FB3:

Die nachzuweisende Seefahrterfahrung beinhaltet 1.500 Seemeilen, davon mindestens 500 Seemeilen als SCHIFFSFÜHRER. Es müssen 5 Nachtfahrten mit Nachtansteuerung absolviert werden. Die Erfahrung muss sich auf einen Zeitraum von mindestens 48 Tagen erstrecken. Weiters muss im Rahmen der Seefahrterfahrung eine Strecke von mindestens 50 Stunden in einer ununterbrochenen Fahrt zurückgelegt werden, davon müssen mindestens 10 Stunden außerhalb des FB 2 zurückgelegt werden.

Als Nachweis der seemännischen Praxis und Seefahrterfahrung sind Logbücher oder logbuchähnliche Aufzeichnungen vorzulegen. Diese Aufzeichnungen müssen für Fahrten ab 2015 jedenfalls von einem speziellen Formular begleitet werden, das im Original vom Skipper unterschrieben sein muss.

Meilenbestätigungen sind zum Nachweis nicht geeignet.

Die Teilnahme an einem Ausbildungstörn wird ausdrücklich empfohlen. Exakte Zulassungsbedingungen werden im Rahmen des Kurses ausführlich besprochen.

Für den USI-Kurs ist weiters der abgeschlossene Theorie-Teil des „ÖSV-A-Scheins“ (Befähigungsausweis BINNEN - NUR GÜLTIG, wenn von ÖSV/WSVO ausgestellt!) Voraussetzung. Achtung: Binnenscheine anderer Prüfungsorganisationen werden nicht anerkannt.

USI-Kurs:

Das USI GRAZ ist seit mehr als 25 Jahren als Ausbildungsstätte für die Fahrtbereiche 2 und 3 anerkannt; die Ausbildung geschieht konform mit den Ausbildungs- und Prüfungszielen der autorisierten Prüfungsorganisationen. Der Vortrag ist speziell auf Studierende zugeschnitten. In sehr kompakter Form (ca. 60 Stunden, geblockt) werden alle für die Prüfung notwendigen Kapitel (Navigation, Jachtführung und Seemannschaft, Motorkunde, Segelmanöver, Segeltheorie, Sicherheit und Seenot, Wetterkunde, Recht) behandelt; Selbststudium und Zeichnen von sogenannten „Kartenbeispielen“ außerhalb des Vortrags sind für einen erfolgreichen Abschluss unumgänglich.

Als Kursunterlage steht ein speziell abgestimmtes Skriptum (in der Inskriptionsgebühr enthalten) zur Verfügung, zwei Dreiecke (Kursdreieck!), eine Seekarte und ein Zirkel sind ebenfalls notwendig.

Über verschiedene Grazer Clubs können Übungs- und Prüfungstörns bzw. Kojenplätze organisiert werden.

Kosten:

Die Inskriptionsgebühr beträgt für Studierende € 220 (bis Jahrgang 1988) bzw. €290 (ab Jahrgang 1987) (Sonderpreis), für Bedienstete und AbsolventInnen € 360 (Sonderpreis). In diesem Betrag ist ein umfangreiches Skriptum enthalten.

Zusätzlich sind eine Seekarte (Cro 100-21), ein Kursdreieck, ein Anlegedreieck und ein Zirkel notwendig (kann bei Kursbeginn erworben werden - Kosten etwa € 40 bis € 60 – wird ab dem zweiten Vortragsabend gebraucht). Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 60,- zusätzlich sind noch anteilige Prüfungsspesen zu bezahlen. Diese Kosten sind in der Inskriptionsgebühr ebenfalls nicht enthalten.

Törns (nicht vom USI veranstaltet), Anmeldung kurzfristig:

50 Stunden (bei Bedarf nach Vereinbarung): **ca.** € 420 / Übungstörn: Osterwoche, ca. € 420 / Prüfungstörn: Woche Christi Himmelfahrt, ca. € 500

Änderungen vorbehalten